

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
Sachbearbeiter(in): Siegel, Stephanie
15.11.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	06.12.2017
Gemeinderat (öffentlich)	13.12.2017

Landesgartenschau Rottweil - Bewerbung für das Landesprogramm "Natur in Stadt und Land"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land“ auf Grundlage der vorgelegten Machbarkeitsstudie eine Bewerbung für die Durchführung einer Landesgartenschau in Rottweil für den Zeitraum 2026-2030 (möglichst für das Jahr 2028) einzureichen.

Begründung:

Nach Vorberatung am 27.09.2017 im UBV hat der Gemeinderat am 4.10.2017 einstimmig beschlossen, die Planstatt Senner Überlingen mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für eine Landesgartenschau in Rottweil im Zeitraum 2026 – 2030 zu beauftragen. Die Verwaltung favorisiert das Jahr 2028 als Austragungsjahr.

Grundlage des Beschlusses ist die vorgestellte Grobkonzeption: „Grüne Aussichten: Rottweiler Perlen am Neckar.“

Der Gemeinderat hat für dieses Vorhaben einen Gesamtkostenrahmen von vorläufig 20 Mio. € festgelegt.

Die Machbarkeitsstudie wird durch das Büro Planstatt Senner in der Sitzung vorgestellt werden. Sie konkretisiert die bislang vorgestellte Grobkonzeption unter Berücksichtigung der Anforderungen des Landesprogramms und liefert eine erste Kostenschätzung für die ausgewählten Maßnahmen bzw. Teilbereiche.

Das vorgeschlagene Maßnahmenpaket umfasst sowohl die Aufwertung und Neuschaffung innenstadtnaher Grün- und Erholungsräume als auch bedeutende Infrastruktur- und Stadtentwicklungsmaßnahmen.

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1) Maßnahmen aus dem mittelfristigen Investitionsprogramm („Sowieso-Maßnahmen“)

a) Projekt Dreher'sche Mühle	ca. 0,835 Mio. €
b) Radweg Neckartal	ca. 1,5 Mio. €
c) Neckartalbrücke / Neckartalstraße	ca. 2,5 Mio. €
d) Parkierung, Parkleitsystem, Verkehrsberuhigung (Innovatives Mobilitätskonzept)	ca. 3,4 Mio. €

Kosten Maßnahmen 1 **ca. 8,235 Mio. €**

<u>2) Aufwertung und Erweiterung des innerstädtischen Grünbereichs</u>	
a) Umgestaltung P Nägelesgraben	ca. 0,750 Mio. €
b) Aufwertung Hochturmanlage	ca. 0,300 Mio. €
c) Sanierung Stadtgraben Neutorstr.- Hochmaiengasse	ca. 0,400 Mio. €
d) Sanierung Stadtgraben Hochmaiengasse – Bahngleis	ca. 0,300 Mio. €
e) Aufwertung des östlichen Stadtgrabens	ca. 0,650 Mio. €
d) Aufwertung Rosswasen	ca. 0,265 Mio. €
<u>3) Neue Parkanlagen beiderseits des Neckars</u>	
a) Gleispark	ca. 1,8 Mio. €
b) Neckarpark	ca. 2,5 Mio. €
<u>4) Infrastrukturmaßnahmen</u>	
a) Haltepunkt Stadtmitte	ca. 3,0 Mio. €
b) Sanierung/Erweiterung Bahnunterführung	ca. 0,350 Mio. €
<u>5) Maßnahmen am Neckar</u>	
a) Neckarsteg im Bereich der Dreher'schen Mühle	ca. 0,250 Mio. €
b) Neckaruferweg zur Altstadt	ca. 0,200 Mio. €
c) Naturnahe Neckarinsel (Altstadt)	ca. 0,400 Mio. €
<u>6) Sonstige Maßnahmen</u>	
a) Abbruchmaßnahmen im Bereich Gaswerk/ENRW	ca. 0,200 Mio. €
b) Altlastensanierung	ca. 0,200 Mio. €
c) Grünverbindung Testturm-Hängebrücke	ca. 0,200 Mio. €
Kosten Maßnahmen 2-6	ca. 11,765 Mio. €
Vorläufige Gesamtkosten LGS	ca. 20,0 Mio. €

Der dargestellte Kostenrahmen bezieht sich auf das bisher angedachte Kerngebiet der Landesgartenschau und das angestrebte Austragungsjahr 2028.

Sofern die Stadt Rottweil den Zuschlag zur Ausrichtung einer Landesgartenschau erhält, wird im kommenden Jahr ein Planungswettbewerb vorbereitet, der die Planungen weiter konkretisiert.

In dieser Phase können sich natürlich noch inhaltliche Verschiebungen und andere Schwerpunktsetzungen ergeben, wofür die Machbarkeitsstudie vielfältige Möglichkeiten aufzeigt.

So bleibt die Möglichkeit unbenommen, aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (etwa erweiterter Grundstücksverfügbarkeiten oder neu aufgelegte Förderprogramme) bislang geplante Maßnahmen zugunsten neuer Projekte zurückzustellen oder auch weitere Maßnahmen mit aufzunehmen.

Die Gesamtkosten von 20 Mio. Euro entsprechen dem in der Sitzung am 04.10.2017 (Vorlage 149/2017) festgelegten max. Investitionsrahmen. Eine Ausweitung des Gartenschauapakets müsste aus heutiger Sicht über entsprechende Kreditaufnahmen finanziert werden.

Die Austragung einer Landesgartenschau beinhaltet auch Maßnahmen die eine ökologische Aufwertung darstellen, wie z.B. Gewässerrenaturierung oder Entsiegelung von bislang versiegelten Flächen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahmen nicht nur Eingriffe in den Naturhaushalt darstellen, sondern dass hieraus auch Ökopunkte generiert werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten:

Machbarkeitsstudie ca. 50.000 €

Layout / Druck Bewerbungsbroschüre ca. 10.000 €

Im Haushalt veranschlagt: Ja Nein (im HHPlan ist lediglich die Rahmenplanung, nicht die Machbarkeitsstudie veranschlagt.)

Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, usw.): Ja € Nein

Folgekosten: Ja € Nein

Personelle Auswirkungen:

Zuständigkeit:

Gemäß § 4 Abs. 2 Hauptsatzung i.V.m. § 7 Abs. 1 Hauptsatzung soll die Vorberatung durch den Umwelt-, Bau und Verkehrsausschuss erfolgen.

Der Gemeinderat ist gemäß § 2 Abs. 3 Hauptsatzung für Angelegenheiten zuständig, die für die Stadt von erheblicher oder grundsätzlicher Bedeutung sind.